

Beitragsordnung Osnabotics e.V.

§1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge.
- (2) Grundlage ist § 4 der Satzung.

§2 Beitragshöhe

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - (a) für Schüler*innen und Studierende (bis einschließlich Masterabschluss):
20,00 €,
 - (b) für alle übrigen Mitglieder: 60,00 €.
- (2) Der ermäßigte Status ist durch einen gültigen Nachweis (z. B. Schülerschein oder Studienbescheinigung) jährlich unaufgefordert vorzulegen.

§3 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist mit der Aufnahme in den Verein fällig und gilt jeweils für ein Jahr ab Eintrittsdatum.
- (2) Danach ist der Beitrag jeweils zum Jahrestag des Eintritts im Voraus fällig.
- (3) Die Beiträge sind auf das vom Verein benannte Konto zu überweisen oder werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

§4 Stundung und Erlass

In begründeten Fällen kann der Vorstand Beiträge stunden oder erlassen.

§5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung in Kraft. Änderungen bedürfen der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.